

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan 1-95 „Kastanienrampe“ in Berlin Mitte, Ortsteil Moabit

Auftraggeber DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Kurzbeschreibung Der Bebauungsplan 1-95 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die im Regelverfahren obligatorische Umweltprüfung. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung eines Fahrrechtes für Protokollfahrten zum/ vom Bundesministerium des Innern, die von der Straße Alt-Moabit kommend über die vorhandene mit Kastanien bestandene Rampe zur Ingeborg-Drewitz-Allee geführt werden sollen. Die Kastanienrampe ist Teil einer festgesetzten Öffentlichen Parkanlage.

Im Verfahren zum Bebauungsplan 1-95 wurden eine Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt. Für die Schutzgüter der Umweltprüfung entstehen durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen. Es sind daher auch keine Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen erforderlich.

Bearbeitung seit Juni 2014

